

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens e.V.
Marie-Curie-Straße 19, 66953 Pirmasens

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Persönliche Schutzausrüstungen

für die in der Anlage aufgeführten Verfahren und Produkte

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 05.07.2017 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-14150-02 und ist gültig bis 04.07.2023. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 02 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZE-14150-02-00**

Frankfurt am Main, 05.07.2018


Im Auftrag Dipl.-Ing.(FH) Ralf Egner
Abteilungsleiter

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30).

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14150-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültigkeitsdauer: 05.07.2018 bis 04.07.2023 Ausstellungsdatum: 05.07.2018

Urkundeninhaber:

Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens e.V.
Marie-Curie-Straße 19, 66953 Pirmasens

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen entsprechend dem „Prozess 9.1.3 Zertifizierungsprogramm PSA (12.01.2018)“ in den Bereichen:

Persönliche Schutzausrüstungen

I. Persönliche Schutzausrüstungen

Verordnung (EU) 2016/425

Anhang V (EU-Baumusterprüfung, Modul B)

Anhang VII (Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen, Modul C2)

Für folgende Produkte:

- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen Kälte
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen Hitze
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen mechanische Risiken
- Feuerwehrschuhe
- Schutzkleidung für Motorradfahrer
- Augenschutzausrüstungen
- Handschutz gegen mechanische Risiken

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 13 Produktsicherheitsgesetz, der 8. ProdSV und der Richtlinie 89/686/EWG, insbesondere des Anhangs V und der Verordnung (EU) 2016/425, insbesondere des Artikels 24.

II. Konformitätsbewertungen gemäß § 20 Produktsicherheitsgesetz (Zuerkennung des GS-Zeichens) für nachfolgend genannte Produkte:

- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen Kälte > - 50°C
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen Hitze < 100°C
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen mechanische Risiken
- Schutzkleidung für Motorradfahrer
- Augenschutzausrüstungen
- Handschutz gegen mechanische Risiken

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 23 Abs.2 des Produktsicherheitsgesetzes.